Europäische Kommission
Generaldirektion
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Herrn Kommissar Vytenis Andriukaitis
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
BELGIEN

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

PRÄSIDENT

Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel. +49 30 856214-500

17. November 2017

Sehr geehrter Herr Kommissar,

nachdem am 9. November 2017 die Beratungen zur Genehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel zum wiederholten Mal ergebnislos geblieben sind, soll sich nun am 27. November 2017 der Berufungsausschuss mit dem Dossier befassen. Es steht zu befürchten, dass auch dort bei einer Abstimmung die erforderliche qualifizierte Mehrheit für eine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat verfehlt wird.

Wir beobachten dieses Genehmigungsverfahren mit größter Sorge:
Alle zuständigen Bewertungsbehörden der EU sowie die berichterstattenden Behörden der Mitgliedsstaaten haben dem Wirkstoff ein sehr geringes Risiko beschieden und sehen keinen Grund, der gegen eine Erneuerung der Genehmigung für 15 Jahre spricht. Dennoch verweigern einige Mitgliedstaaten – darunter zu meinem Bedauern auch Deutschland – die Zustimmung im Ständigen Ausschuss und untergraben damit sowohl die Reputation der Bewertungsbehörden als auch das demokratisch legitimierte Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Sollte tatsächlich die Genehmigung nicht erteilt werden, so hätte dies nicht nur Auswirkungen auf die Landwirtschaft in der Union, die – zur Bewuchsregulierung – deutlich mehr pflügen oder problematischere Mittel einsetzen müsste. Mittelfristig befürchten wir in logischer Folge eine Absenkung der zulässigen Rückstandshöchstgehalte mit erheblichen Problemen für den internationalen Handel mit Agrarerzeugnissen.

Sehr geehrter Herr Kommissar, wir bitten Sie mit Nachdruck, erforderlichenfalls von Ihrem Recht Gebrauch zu machen, die Genehmigung auch ohne mehrheitliches Votum der Mitgliedstaaten zu erteilen. Sofern einzelne Mitgliedstaaten eine Beschränkung des Einsatzes fordern, steht es jedem Staat frei, dieses in den jeweiligen nationalen Zulassungen umzusetzen.

Freundliche Grüße

F.-J. Holzenkamp

Franz-Josef Holzenkamp